

Ulrich Müller, *Das Geleit im Deutschordensland Preußen* (Veröffentlichungen aus den Archiven Preußischer Kulturbesitz, Beiheft 1), Köln/Wien 1991, Böhlau Verlag, ISBN 3-412-04390-7, XIII u. 316 S., DM 86. – Die Berliner rechtshistorische Diss. untersucht in sinnvoller Beschränkung auf eine Region das Geleitwesen in der Landesherrschaft des Deutschen Ordens in Preußen vom Vorliegen der ersten Zeugnisse in der zweiten Hälfte des 14. Jh. bis zum Ende der Ordensherrschaft 1525, wobei der Vf. sich im wesentlichen auf die reichen ungedruckten, von ihm umfassend herangezogenen Quellen des Ordensarchivs (im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem) stützt; 36 aussagekräftige Texte werden im Quellenanhang zur Illustration in einer freilich nicht immer zuverlässigen Form ediert. Das Hauptanliegen der systematisch angelegten Arbeit besteht darin, die verschiedenen Geleitarten nach ihrer jeweiligen Zweckbestimmung voneinander abzugrenzen und die einzelnen Stadien, die ein Geleit von seiner Entstehung bis zu seinem Erlöschen durchlief (Geleitgründe, Geleiterlangung, Geleitbriefe, Geleitdurchführung und Geleitende), aufzuzeigen. Unter den Geleitarten sind das im diplomatischen Bereich angewandte Beförderungsg eleit und die im Handelsverkehr auftretenden generellen und speziellen Arrestgeleite sowie das kriegs- und feldrechtliche Geleit hervorzuheben. Besondere Beachtung verdient die Analyse der Geleitherrn, weil sich daraus grundsätzliche Folgerungen für die Herrschaftsstruktur ziehen lassen. Lange Zeit war unbestritten, daß allein der Hochmeister ein für Fremde gedachtes Geleit erteilen durfte. Die zunehmende Infragestellung und der schließliche Zerfall der Ordensherrschaft äußerten sich auch darin, daß ordensinterne Gegner des Hochmeisters wie der Deutschmeister oder die ständische Opposition für Verhandlungen mit dem Ordensoberhaupt ein Geleit für sich verlangten und damit den Status von unabhängigen und gleichberechtigten Verhandlungspartnern erreichen wollten. Der Abfall des Preußischen Bundes 1454 führte dazu, daß in verschiedenen, von M. überzeugend analysierten Phasen dem Hochmeister die faktische Geleitherrschaft über sein Territorium entglitt. Die Stärke der Untersuchung liegt in der sorgfältigen rechtssystematischen Auswertung der zahlreichen Einzelfälle, so daß von den hier erarbeiteten Grundlagen aus ein individueller Geleitbrief in Charakter und Bedeutung sehr gut beurteilt werden kann. Der Allgemeinhistoriker hätte sich freilich an manchen Stellen eine schärfere Ausleuchtung des politischen Umfeldes und der politischen Dimensionen von Geleitdiskussionen gewünscht. M.s Interpretation bleibt etwa für die Auseinandersetzungen zwischen Paul von Rusdorf und Eberhard von Saunshem oder um das Holländergeleit zu textimmanent, und die Bemerkungen zum Konflikt Konrads von Jungingen mit den alten Rigischen Domherren sind verfehlt, wenn in der Geleitversagung ein Mittel zur Wiederherstellung des innerkirchlichen Gehorsams gesehen wird (S. 132 u. ö.). Diese Einschränkungen vermögen jedoch den Wert der für das spätm. Geleitwesen grundlegenden Studie nicht merklich zu beeinträchtigen. Klaus Neitmann

---

Hermann Josef Sieben, *Die Partikularsynode. Studien zur Geschichte der Konzilsidee* (Frankfurter Theologische Studien 37) Frankfurt a. Main 1990, Verlag Josef Knecht, ISBN 3-7820-0610-0, 303 S., DM 58. – Die Fortsetzung der